

# Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Merkblatt 2021



Überwinterung  
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2  
cm breit, viele schmale  
Zungenblüten in weiss  
bis lila, blüht von Mai bis



Behaarte Stängel,  
oben verzweigt,  
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte  
Blätter, am Rand grob  
gezähnt

## Mögliche Verwechslung



**Kanadisches  
Berufkraut**  
Ein Hauptstängel, rund  
100 Blüten, kurze  
Zungenblüten  
Ebenfalls ein Neophyt -  
Bekämpfung empfohlen.



**Wiesen-Margerite**  
Blütenkörbchen ca. 5 cm  
breit, mit breiten weissen  
Zungenblüten. Unver-  
zweigte Stängel  
Einheimisch.



**Echte Kamille**  
Geteilte Blätter, breite  
Zungenblüten, stark  
aromatisch  
Einheimisch.



**Lanzettblättrige Aster**  
Blütezeit ab August.  
Blätter dunkelgrün,  
schmal, nur fein gezackt,  
ohne Haare  
Ebenfalls ein Neophyt -  
Bekämpfung empfohlen.

## Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

## Bekämpfung

### Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



#### Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



#### Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



#### Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

**Achtung** auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

## Entsorgung



#### Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



#### Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. Sofort abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

## Kontakt

Allgemeine Fragen: Amt für Verbraucherschutz, Chemiesicherheit  
062 835 30 90, chemiesicherheit@ag.ch  
Naturschutzflächen: Abteilung Landschaft und Gewässer  
062 835 34 50, alg@ag.ch  
Landwirtschaft: Landwirtschaftliches Zentrum LIEBEGG, Pflanzenschutzdienst  
062 855 86 84, info@liebegg.ch